

Oberurseler Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. **Bezugspreis:** Monatlich 90 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich M. 2.70 ohne Beleggeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 332



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltweite der Zeile oder deren Raum 20 Hg. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Kleinanzeigen pro Zeile 80 Pfennig. Begründet 1863. Geschäftsstelle: Gde. Gartenstraße. Telefon Nr. 109.

Der „Oberurseler Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Wegen des Buß- und Betrages fällt die morgige Nummer aus.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle Soldaten, Mannschaften wie Offiziere, welche sich un-erlaubt von ihrem Truppenteil entfernen, haben nicht nur strengste Bestrafung zu gewärtigen, sondern haben auch keinen Anspruch auf Lebensmittellieferungen, Verpflegung und Quartier. Sie gehen jedes Anspruches auf Rente, Entlassungsgebühr von 50 Mark, Marschgebühr, Anzug verlustig. Wer nicht ordnungsgemäß entlassen in das bezielte Gebiet kommt, setzt sich der Gefahr der Internierung aus!

Wer sich unerlaubt von seinem Truppenteil entfernt, hat sich sofort auf dem nächsten Garnison-Kommando oder Bahnbootskommandantur zu melden. Diese sorgen für Verpflegung, Unterkunft und Weiterbeförderung zum Erlass-Truppenteil bezw. Entlassung zum Bezirkskommando des Heimatsortes gemäß den Verfügungen des stellvertretenden Generalkommandos.

Alle Zivilbehörden sind angewiesen, keinerlei Lebensmittelkarten auszugeben, keine polizeiliche Anmeldung entgegenzunehmen und keine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ohne vorchriftsmäßigen Entlassungsausweis.

Kameraden! Sorgt für Ordnung, damit der Feind nicht einmarschiert, um diese Ordnung herzustellen.

Kameraden! Der Feind schläft keinen Frieden, wenn in Deutschland keine Ordnung herrscht.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer des Arbeiter- und Soldatenrates in Oberursel befindet sich im „Gasthaus zum Schwanen“. Geschäftszeit von 9-12 Uhr vormittags und 2-5 Uhr nachmittags.

Sprechstunden des Vorsitzenden von 10-11 Uhr vormittags im Geschäftszimmer.

Sämtliche Verkäufer und verpönte Soldaten, die sich in Oberursel und Umgebung aufhalten, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Soldatenrat in Oberursel, Gasthaus „zum Schwanen“ zu melden.

Wer ohne Ausweis des hiesigen Soldatenrates angetroffen wird, wird rückwärts bestraft.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:

R. Wid. Polj.

Waffenablieferung betreffend.

Alle militärischen Waffen müssen sofort an die unten bezeichneten Sammelstellen abgeliefert werden. Wo bei Hausdurchsuchungen Waffen angetroffen werden, tritt strengste Bestrafung ein.

In Betracht kommen: Gewehre, Karabiner, Armeepistolen jeder Art, Seitengewehre und Armeeböden.

Sammelstelle für Militär- und Zivilpersonen: „Gasthaus zum Schwanen“, 1. Stock, täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Oberursel (Taunus), den 15. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates:

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Fleisch für Kranke.

Diejenigen Kranken, die auf Grund eines von der ärztlichen Prüfungsstelle genehmigten ärztlichen Attestes Fleischzulage erhalten, bekommen auch in den fleischlosen Wochen ihr Fleisch. Die Scheine hierfür werden am Freitag nachmittags von 2-4 Uhr gegen Vorlage des Attestes im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1, ausgestellt, das Fleisch am Samstag, morgens von 9-11 Uhr bei dem städtischen Obermeier Eberhard Wdt, Marktplatz, ausgegeben.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat.

Kindernahrung.

Die im Jahre 1918, 1917 und 1916 in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember geborenen Kinder erhalten am Samstag, den 23. November, vormittags von 8-11 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4:

1/2 Pfund Gries & 1 Pfund 48 Pfennig oder solange Vorrat: 1 Paket Kaiserfladen = 1 Pfund & 68 Pfennig wird für 14 Tage angerechnet.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Sondermehlarten.

Für die fleischlose Woche erfolgt Freitag, den 22. November im Gaal „zur Rose“ und zwar für Buchstabe A.-E. vormittags

von 8-9 Uhr, F.-G. 9-10 Uhr, H.-J. 10-11 1/2 Uhr, nachmittags: A. von 2-3 Uhr, B.-D. 3-4 Uhr, E.-J. 4-5 Uhr gegen Vorlegung der Reichsheischkarten.

Erwachsene erhalten je 180 Gramm, Kinder bis zu sechs Jahren je 90 Gramm Mehl.

Auf Fleischkarten, die nicht mit dem Namen des Inhabers versehen sind, können keine Mehlkarten veranfolgt werden.

Die Bäcker und Händler sind verpflichtet, die eingenommenen Abschnitte zu 100 gebündelt am Montag, den 25. November im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 2, einzureichen und auf den üblichen Mehlverbrauchsanzeigen mit zu verrechnen.

Selbstverföhrer sind ausgeschlossen.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat.

Verkauf von Wirsing.

an diejenigen Familien, welche ihren besten Wirsing von der Stadt noch nicht geliefert bekommen, und solche, welche eine Bestellung übersehen haben, findet statt am Donnerstag, den 21. November, vormittags von 8-12 Uhr im Lagerhaus an der Eppsteinerstraße gegen Vorlage der Lebensmittelkarte.

Preis der Pfund 20 Pfennig.

Bezahlung an der Ausgabe stelle.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Obstastarten findet am Donnerstag, den 21. November, nachmittags von 2-3 Uhr in der Fabrik Busch Beder (Mischzentrale I) statt. Eingang von der Schulstraße aus. Jeder Besteller kann bis 4 Pfund Astarten erhalten zum Preise von 1.50 Mark pro Pfund.

Körbe oder Büten sind mitzubringen.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat: Füller.

Fleischbeschau betreffend.

Die amtliche Fleischbeschau übernimmt vom 1. Dezember dieses Jahres ab wieder Herr Dr. Herz, Frankfurterstraße, hier, wohnhaft.

Oberursel (Taunus), den 18. November 1918.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Ausgabe von Karbid.

an die Familien, welche Lampen durch die Stadt bezogen haben, findet statt in der Fahrradhandlung Kugel, Dorfstadt. Es erhält jede der vorgenannten Familien zwei Kilogramm zum Preise von 1.80 Mark pro Kilogramm.

Oberursel (Taunus), den 19. November 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Beim Handel mit Zucht- und Nutztier wird häufig nicht in der vorgeschriebenen Weise verfahren. Für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ist angeordnet:

1.

Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kühe, Schafe, Schweine über 25 Kilogramm Lebendgewicht) an Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Verkauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstverföhrer, Händler und andere) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandelsverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbemäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweisarte des Viehhandelsverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbemäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf: Landwirte und Selbstverföhrer, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr oder Versand auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nachweist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach Ansicht der Gemeindebehörde gebilligt ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen dem Überwachungsbeamten vorzulegen hat.

2.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstverföhrer, Händler) hat von jedem Verkauf seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten: Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand und Wohnort des Käufers, Veräußerungszweck beim Kauf.

Beim Ankauf von Schlachtvieh, welches der Kreisamtstelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlachtheimes nachweisen kann.

Wir ersuchen, die getroffenen Anordnungen, besonders hinsichtlich der Aufnahme eines Verkaufsprotokolls und der Vorlage eines amtlichen Ausweises des Käufers, in jedem Falle genau befolgt werden.

Die Viehhalter werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sich in der Zahl ihres Viehstandes Veränderungen ergeben sollten, über welche der vorgeschriebene Nachweis nicht erbracht werden kann, hatbar gemacht werden können. Das Gleiche gilt auch für den Käufer.

Oberursel (Taunus), den 16. November 1918.

Der Magistrat: Füller.

Ausgabe von Lebensmitteln.

in der Woche vom 18. bis 24. November 1918.

Es gelangen zur Ausgabe:

— Margarine: —

80 Gramm auf Abschnitt Nr. 75 der Lebensmittelkarte. (Selbstverföhrer ausgeschlossen) in den Geschäften von:

Friedrich Hoffmann, Marktplatz,

Heinrich Bauer, Dorfstadt,

Konsum-Verein, Eppsteinerstraße,

J. Löffler, Dorfstadt.

Preis pro Pfund 2.12 Mark.

— Kaffee (Kaffee-Erz): —

125 Gramm auf Abschnitt Nr. 76 der Lebensmittelkarte.

Preis pro Pfund 1.16 Mark.

— Suppen: —

70 Gramm auf Abschnitt Nr. 47 der Lebensmittelkarte.

Abholungszeit: Donnerstag, den 21. November.

Oberursel (Taunus), den 16. November 1918.

Der Magistrat: Füller.

Die Befegung der Brückenköpfe.

Eine Bekanntmachung der Waffenstillstandskommission.

Berlin, 18. November. An die Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz!

Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages bedeuten für die linksrheinischen Gebiete und die rechtsrheinischen Gebiete innerhalb eines mit 30 Kilometer Halbmesser um die Rheinbrücken von Köln, Koblenz und Mainz gelegenen Kreises (sogenannten Brückenköpfe) folgendes:

1. Die Gebiete sind durch die deutschen Armeen zu räumen. Das bedeutet nur, daß die unter den Waffen befindlichen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen werden sollen, damit der deutschen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes die Möglichkeit genommen wird, das linksrheinische Land als Aufmarschgebiet zu benutzen. Die gesamte Zivilbevölkerung, auch die Wehrfähigen und Wehrtauglichen, können ungehindert auch bei der nachfolgenden feindlichen Besetzung des Landes an ihrem Wohnort verbleiben. Im Verlaufe der ordnungsmäßigen Demobilisierung werden auch die aus diesen Gebieten stammenden Angehörigen des Heeres und der Marine soweit sie von der Demobilisierung betroffen werden, in die Heimat entlassen werden.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen wird eine Besetzung mit feindlichen Garnisonen für die Dauer des Waffenstillstandes und nicht vor dem 1. Dezember folgen. Der Feind hat sich das Recht vorbehalten, Requisitionen mit ordnungsmäßiger Abrechnung vorzunehmen, jedoch ist von den feindlichen Regierungen erklärt worden, daß diese Requisitionen die tatsächlichen Bedürfnisse der Besatzungstruppen nicht überschreiten dürfen.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern untersagt. Dem Eigentum der Einwohner darf kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Niemand wird wegen der Teilnahme an Kriegswirtschaften, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorangegangen sind, verfolgt werden. Keinerlei Verurteilungen irgendwelcher Art dürfen ausgesprochen werden. Die Depots von Lebensmitteln jeder Art für die Zivilbevölkerung, Vieh usw., müssen an Ort und Stelle verbleiben. Andererseits ist Deutschland verpflichtet, keinerlei allgemeine oder lokale Maßnahmen zu treffen, noch besondere Befehle zu erteilen, die eine Entwertung der industriellen Unternehmungen oder eine Verwertung ihres Personals herbeiführen sollen. Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel werden weiterarbeiten.

4. Der Zusammenhang der linksrheinischen Gebiete mit dem Deutschen Reich wird in keiner Weise angelehrt. Der Feind macht lediglich Anspruch auf eine Gesamtkontrolle.

Leben und Eigentum der Bevölkerung ist somit nicht gefährdet. Die Bevölkerung handelt richtig, wenn sie ihren Wohnort nicht verläßt und auch sonst keine unüberlegten Maßnahmen trifft, um ein-gebildeten Gefahren zu begegnen.

Die Waffenstillstandskommission:

Staatssekretär Erzberger, Graf Oberndorf, General von Winterfeldt, Kapitän v. S. Banselew.

Die fünfte Armee in Trier.

Aus Trier wird der „Köln. Zig.“ gemeldet: General v. d. Marwitz macht bekannt, daß er an der Spitze der fünften Armee hier eingetroffen sei. Hinter ihm folgten mehrere hunderttausend Mann brauner Soldaten, die bisher tapfer dem Feind die Stirn geboten hatten und jetzt über den Rhein zurückgeführt wurden. Er verlangt bedingungslose Befolgung seiner Befehle. Wer sich gegen sie verstoße, verhängte sich am Vaterland und am Wohl unserer tapferen Soldaten. Sie könnten von der Heimat verlangen, daß man ihnen den Weg durch die Heimat nicht erschwere, sondern mit allen Mitteln eigne. Die Stadt ist besetzt. Am Westbahnhof sind Ehrenpforten errichtet.

Die Helden von Deutsch-Ost.

London, 19. November. (W. I. B. Reuters.) Der deutsche Oberbefehlshaber in Ostafrika, General v. Lettow-Vorbeck hat kapituliert.

Die Vorbereitungen zur Nationalversammlung.

Berlin, 19. November. (Preis-Tele.) Alle Kräfte der Reichsregierung sind, wie die „Deutsche Allg. Zig.“ schreibt, eifrig in dem Bestreben, die Vorbereitungen zur Wahl der Nationalversammlung zu fördern. Die Zahl der Wähler in Deutschland wird sich auf 40 Millionen belaufen.

Eine Rundgebung in Holland.

Haag, 19. November. (W. I. B. Nachrichten.) Hier fand gestern eine große politische Demonstration statt, die den Charakter einer Kundgebung für die Königin hatte. Die Stadt ist geflaggt. Auf dem Eierplatz hatte sich eine große Zahl von Vereinen versammelt, deren Mitglieder nach vielen Tausenden zählte. Die Königin erschien mit dem Prinzen und der Prinzessin Juliana. Die Soldaten spannten die Pferde aus und zogen den Wagen auf den Eierplatz. Der Vorsitzende des Bundes der Regierungstreuen dankte der Königin in einer Ansprache dafür, daß sie der holländischen Bevölkerung Gelegenheit gegeben habe, ihrer Treue gegen das Königtum Ausdruck zu geben. — Es fand dann eine Rundfahrt um den Eierplatz statt, wobei der königliche Wagen wieder von Soldaten gezogen wurde.

Die Kaiserin und Kronprinzessin.

Die Kaiserin wird, wie aus Potsdam verlautet, in allerhöchster Zeit das Neue Palais verlassen und sich nach Holland begeben. Von Seiten der neuen Regierung steht der Abreise der Kaiserin nichts im Wege. Der Potsdamer Arbeiter- und Soldatenrat hat sowohl der Kaiserin, wie auch der Kronprinzessin je einen Extrazug zur Verfügung gestellt. Es ist ihnen gestattet worden, von ihrem persönlichen Eigentum soviel mitzunehmen, wie sie wollen. Das übrige persönliche Eigentum wird vom Arbeiter- und Soldatenrat sichergestellt.

Die Kaiserin, die noch immer unter Herzbeschwerden zu leiden hat, sagt sich in die veränderten Verhältnisse mit bedauerndem Nachsehen. Sie hat wiederholt den Herren der Arbeiter- und Soldatenräte, unter denen sich übrigens ein früherer Kammeradjutant Oberst von Fabrice befindet, ihren Dank für die entgegenkommende Erleichterung ihrer Angelegenheiten ausgesprochen.

Die Kronprinzessin ist mit ihren sechs Kindern wieder nach ihrem Besitzum Götterhof übergesiedelt. Auch sie dürfte in den nächsten Tagen Deutschland verlassen. Gestern Abend hielt die Kronprinzessin im Götterhof eine allgemeine Andacht ab, an der sämtliche Hofangestellten teilnahmen. Nach Schluß dieser Andacht verabschiedete sie sich durch Handschlag von den Angestellten. Sie wird sich mit ihren Kindern wahrscheinlich nach Kopenhagen begeben, wo sie bei ihrer Schwester, der Königin von Dänemark, die gleich ihr eine geborene Herzogin von Mecklenburg ist, Aufnahme finden wird. Die Kaiserin, soll sich auch ihre Mutter, die Großherzogin-Binow-Anhaltin, in Dänemark aufhalten.

Über den zukünftigen Wohnsitz der Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses ist noch nicht Endgültiges festgestellt. Prinz Eitel Friedrich ist von der Front nach Potsdam gekommen und hat mit den Herren der Arbeiter- und Soldatenräte die Angelegenheiten besprochen. Er hat auch die Verhandlungen über die Ausreise der Kaiserin geführt.

Der Kaiser und der kaiserliche Hofhalt sind von der neuen Regierung übernommen worden. Die Beamten und Angestellten sind vom Arbeiter- und Soldatenrat verpflichtet worden und werden

die Inventarisierung der Bestände vornehmen. Der Hofhalt wird wie der Kaiserhof wohl dem Staatsoberhaupt, der von der Nationalversammlung gewählten Staatsform, zur Verfügung gestellt werden.

Der Kronprinz auf der Insel Wieningen.

Berlin, 19. November. (Preis-Tele.) Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus dem Haag, wird der ehemalige deutsche Kronprinz auf der Insel Wieningen ein einfaches Pächterhaus, vorläufig auf die Dauer von fünf Monaten, bewohnen. Gestern brachte ein kleines Dampfschiff sein Mobiliar dorthin, darunter ein Billard.

Loge Meldungen.

Berlin, 19. November. (W. I. B. Nachrichten.) Während die Heimkehr der Angehörigen der deutschen Zivilverwaltung in Warschau ohne Störung erfolgt ist, nahmen sich die bisher in Lodz tätig gewesen Beamten und Beamten schwerer Belästigungen seitens der Polen gefallen lassen. Die Belästigungen, 120 Personen, wurden in Viehwagen gepackt und langem erst nach sechs- bis achtstündiger Fahrt an der deutschen Grenze in Stalmiersee an. Die waren unterwegs durch bewaffnete Angehörige der polnischen Militärorganisation entlassen und ihres Privateigentums beraubt worden. Gegen diese völlerrechtswidrige und entwürdigende Behandlung unserer Landleute seitens der Polen ist kein Protest erfolgt.

Berlin, 19. November. (Preis-Tele.) Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Polen gemeldet wird, entwickelte sich am Befreiungsamt, als eine plündernde Bande sich dem Aufbruch gab, die Wache abließen zu wollen, ein Feuergefecht mit der Wache, bei dem mehrere Soldaten getötet und verwundet wurden.

Berlin, 19. November. (Preis-Tele.) Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge bringt ein hervorragendes italienisches Blatt an leitender Stelle einen Artikel über die Lage in England. Derselbe bringt die Regierung gegenüber Deutschland geradezu auf, das Englands Zukunft nicht sicher sei, wenn sie auf der Schwächung Deutschlands bestünde.

Berlin, 19. November. (W. I. B. Nachrichten.) Nach vielen hunderttausend Zentner Kartoffeln, Karissen und Rüben sind im Norden, meist ausreisende Arbeiterkräfte zum Ausnehmen schlen. Werden die Feldfrüchte nicht bald geerntet, so vernichtet sie der Frost. Das darf nicht geschehen, denn das wäre ein unersetzlicher Verlust für unsere ohnehin schwer gefährdete Volksernährung. Es ergeht daher an alle Arbeiter und Bauern, an alle Behörden der Provinzen, überall dort, wo Kartoffeln noch im Boden sind, bei den Truppen und unter den Arbeitslosen, männlichen und weiblichen, die erforderlichen Arbeitskräfte gegen Zusage eines angemessenen, den heutigen Lebensverhältnissen berücksichtigenden Lohnes schnellstens einzusetzen. Sind sie darin lässig, oder verzögern die Ernte durch die Weigerung, einen angemessenen Lohn zu zahlen, so müssen die Behörden geeignete Zwangsmaßnahmen ergreifen, um die Feldfrüchte vor dem Verderben zu bewahren.

Lokales.

Der Buß- und Beichttag ist, wie der Frankfurter Arbeiter- und Soldatenrat bekannt gibt, kein gesetzlicher Feiertag mehr. Es bleibt jedem einzelnen überlassen, den Tag zu feiern oder nicht. Theater dürfen abgehalten werden.

Korbidungsschule. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Unterricht in der Schule wieder begonnen hat und alle Schüler verpflichtet sind, denselben regelmäßig zu besuchen.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse hält Sonntag, den 24. November, nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus „Zum lühlen Grunde“ eine ordentliche Ausschusssitzung ab, welche nachstehende Tagesordnung enthält:

1. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Änderung und Ergänzung des Paragraphen 74 der Satzung.
3. Änderung des Paragraphen 87 der Satzung.
4. Verschiedenes.

Pflichten übernommen, die ihr nicht mehr gestatten, Herrin über ihre Zeit zu sein.

Nur war Frau Berta noch viel neugieriger. „Pflichten? Wie soll ich das verstehen? Was sind denn das für Pflichten?“

Ergelien lächelte Eva-Marie zu. „Eva-Marie wird als Hofdame in den Dienst Ihrer Hoheit der Frau Herzogin treten.“

Mit einem Ruck fuhr Frau von Neßlingen empor und sank dann wieder in ihren Sessel zurück.

„Unglaublich!“ stieß sie hervor. „Warum unglaublich, Tante Berta?“ fragte Eva-Marie.

Die alte Dame war erst eine Weile sprachlos. Sie hatte Mutter und Tochter schon beneidet, daß sie so viel bei Hofe verkehrten und auch die intimen Teabende der Herzogin, zu denen doch nur Auswählte geladen wurden, besuchen durften. Sie hatte immer gemeint, das käme ihr, der reichen Großgrundbesitzerin, eher zu, als den armen Verwandten, trotzdem sie bürgerlicher Herkunft war.

Aber sie wurde nur jedes Jahr einmal zu Hofe geladen, und zwar während des großen offiziellen Winterfestes, wo in Gaud und Bogen alles geladen wurde, was irgend Anspruch hatte auf eine Einladung bei Hofe. Unter diesem großen Troß durfte auch Frau Berta von Neßlingen, geborene Seidel, erscheinen. Und doch hätte sie ihren halben Reichtum dafür gegeben, wenn sie der Umgebung der Herzogin hätte angehören dürfen.

Im Grunde kam ihr ganzer Ärger auf die beiden Damen daher, daß diese ihr bei Hofe vorgezogen wurden. Und nun ärgerte sie sich noch viel mehr, daß Eva-Marie zu der nächsten Umgebung der hohen Herrschaften gehören würde.

Diesem Ärger mußte sie, wie sie nun einmal geartet war, in einem Ausfall gegen Eva-Marie Luft machen.

„Ich finde es unglaublich, weil ich nicht verstehe, wie sich die Frau Herzogin gerade eine so wenig lebenswürdige junge Dame, wie Eva-Marie ist, zur Hofdame erwählen kann.“

Mutter und Tochter sahen sich an, als wollten sie sagen: „Das mußte ja kommen!“

Wahlkreis Höchst-Homburg-Usingen. Wie man uns mitteilt, findet am Sonntag, den 24. November, nachmittags 4 Uhr, im „Antoniushaus“ in Höchst a. M. eine Versammlung der Zentrumspartei, bekanntlich der zweitstärksten Partei unseres Wahlkreises statt. Dazu wird uns geschrieben: Nachdem sich eine vorläufige, neue Regierung gebildet und man sich in bürgerlichen Kreisen resolut auf den Boden der Tatsachen stellt, ist eine solche Versammlung notwendig und angebracht, nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern des Volksganges überhaupt, um bei der Herstellung und Sicherung geordneter Verhältnisse und der künftigen Gesetzgebung die Mitwirkung möglichst aller Bevölkerungsteile in Ruhe und Gerechtigkeit zu erzielen. Wir brauchen zum Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Vaterlandes die Mitarbeit aller Kräfte.

Fortfall der fleischlosen Wochen. Für die am 18. November beginnende Woche kann die Ausbringung und Beschaffung von Vieh und Fleisch aus technischen Gründen nicht mehr in die Wege geleitet werden. Es muß daher dabei verbleiben, daß die Woche vom 18. bis 24. November fleischlos ist. Es wird aber diese Woche die letzte fleischlose Woche sein. Die für Dezember 1918 und Januar 1919 in Aussicht genommenen fleischlosen Wochen werden in Wegfall kommen, da zu erwarten ist, daß durch die bevorstehende Demobilisierung die nötigen Fleischmengen für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung frei werden.

Die Einschränkung des Eisenbahnverkehrs. Von gestern, Montag ab, fallen alle Schnellzüge zwischen Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg aus. Der Zivildienst ist für die Schnellzüge auf der Strecke Frankfurt a. M.-Eisenberg nach Süddeutschland gesperrt.

Etwas Aufmerksamkeit bei Annahme von Zinscheinen als Zahlungsmittel kann nichts schaden, denn es tauchen im Verkehr auch Zinscheine auf, die noch lange nicht fällig sind. Zur Vermeidung von Verlusten wird daher darauf aufmerksam gemacht, nur solche Zinscheine in Zahlung zu nehmen, die laut Vermerk am 2. Januar 1919 oder von einem früheren Tage ab gültig sind.

„Spartacus-Gruppe“. Die radikale Gruppe der Sozialdemokraten, die sogenannte Spartacus-Gruppe, leitet ihren Namen von Spartacus, dem Führer im Sklaven- und Gladiatorenkrieg 73–71 v. Chr. ab. Spartacus war römischer Sklave und später Schüler der Gladiatorenschule zu Capua. Aus dieser floh er und sammelte ein Heer von 70 000 Sklaven zum Kampf gegen die Herrschenden in Rom. Nach wechselvollem Glück wurden die Aufständischen in Unteritalien geschlagen. Spartacus fiel und mit ihm 60 000 Sklaven. Der Rest wurde gekreuzigt.

Ausfall einer fleischlosen Woche in Mainz. Da die Viehverhältnisse für die Stadt Mainz sich zur Zeit etwas günstiger gestaltet haben, kann dort die fleischlose Woche vom 18. bis 24. November in Wegfall kommen.

11 000 Pelzmäntel für Frauen wird die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden größtenteils noch vor Weihnachten liefern. Die Innenseite, auch die Ärmel, soll aus Kaninchenfell, die Außenseite aus Luch bestehen. Die Pelze werden 1/4 Meter lang sein und ungefähr 180 Mark kosten. Sie sind bezugsfrei und sollen noch vor Weihnachten zum Verkauf gelangen.

Opfer der Grippe in Hessen. Vom Oberversicherungsamt Darmstadt wurde eine Statistik angefertigt, die ergab, daß von familiären in Hessen vorhandenen 132 Krankenhäusern über 25 000 Personen an Grippe erkrankten. Davon sind 500 Todesfälle (gleich 2 Prozent) zu verzeichnen.

Erster Schnee. Im Norden des Reiches scheint bereits erster Schnee gefallen zu sein. Wenigstens sind die Flüge, die von Kassel und Bebra her hier durchkamen, bereits mit Schnee bedeckt. So dürfte vielleicht auch für unsere Gegend bald eine noch kältere Witterung zu erwarten sein.

Sie waren gewohnt, daß Tante Berta immer etwas auszusagen fand. Eva-Marie zog es vor, diese Worte zu übergehen, aber ihre Mutter sagte mit einem feinen Lächeln:

„Ihre Hoheit ist eben anderer Ansicht wie Du, liebe Berta; sie hat mir wiederholt versichert, daß Eva-Marie eine sehr lebenswürdige junge Dame sei. Auch sonst hat sie mir noch viel Schmeicheleien über meine Tochter gesagt, was ich aber nicht wiederholen will.“

Tante Berta jubelte verdrießlich die Achseln. „Ich verstehe das einfach nicht. Ich habe an Eva-Marie noch nie etwas Lebenswürdiges gefunden.“

Eine Weile herrschte nach diesem verdrießlichen Ausfall der alten Dame tiefes Stillschweigen. Frau Berta versiel in ein tiefes Sinnen. Es kam ihr plötzlich ein aufregender Gedanke. Wenn Eva-Marie dauernd in nächster Nähe Ihrer Hoheit leben würde, dann wäre es ihr vielleicht möglich, dahin zu wirken, daß auch ihre Tante einmal zu den intimen Teabenden zugezogen würde — vorausgesetzt, daß Eva-Marie sich für sie verwenden wollte.

Die junge Dame bekam plötzlich eine gewisse Bedeutung für sie. Mit einem Male war sie eine Persönlichkeit, deren Einfluß man zu seinen Gunsten verwenden konnte und um deren Gunst man sich deshalb bemühen mußte.

Bisher — das sah Tante Berta nun plötzlich ein — hatte sie die junge Dame nicht wenig nett behandelt. Und sie sagte sich, daß dies recht unflug gewesen sei. Aber war Eva-Marie nicht selbst zum größten Teil schuld daran gewesen? Mühte sie immer gleich aufzugehen, wenn man ihr eine wohlmeinende Rüge erteilte?

Wohlmeinend? Tante Berta starrte bei diesem Wort. Nein — wohlmeinend war, ehrlich betrachtet — nichts gewesen, was sie Eva-Marie gesagt hatte.

Aber sie hatte ja auch noch keinen Grund gehabt, ihr ein besonderes Wohlwollen zu zeigen. Und im Grunde hatte sie doch nur zuweilen Kritik an Eva-Marie geübt, weil diese gar zu vortrefflich vorgekommen war und darin von ihrer Mutter bestrast wurde. (Fortsetzung folgt.)

Ohne dich kein Glück!

Roman von H. Gunters-Nachter.

Mutter und Tochter wirkten neben der pompösi herausgehobenen Herrin des Hauses in ihren schlichten Kleidern doppelt vornehm und geschmackvoll. Wie immer wurden sie von Tante Berta in einem gewissen, gnädig herablassenden Ton begrüßt, der fast komisch wirkte. Eva-Marie bekam gleich wieder einige Anzüglichkeiten an den Kopf geworfen, die sie gleichmütig parierte.

Man plauderte eine Weile in einem prunkvollen Kokottalon. Die Plauderei bestand freilich mehr aus einem Wortgefecht, das von Frau Berta mit Angriffen und von Mutter und Tochter mit Verteidigung geführt wurde.

Wald darauf bat Frau Berta mit höflicher Gabe in das Nebenzimmer zum Tee. Ein Diener mit goldstropfender Livree trug einen eleganten Teetisch herein, der mit allerlei Delikatessen besetzt war. Da fehlte nichts, was zu einem ausserordentlichen Fünftakter gehörte.

Die Bedienung war fast aufdringlich keck. Mit einer königlichen Handbewegung entließ Frau Berta nach einer Weile den Diener, und Eva-Marie übernahm die Bedienung der beiden alten Damen.

Sie tat es mit so viel Anmut, daß Tante Berta wider Willen immer wieder auf die schönen schlanken Mädchenhände sehen mußte. Sie gab sich aber den Anschein, als beachte sie es nicht.

Im Laufe des Gesprächs fragte dann Tante Berta: „Hattet Ihr eigentlich einen besonderen Grund, Euch heute bei mir anzufinden?“

Ergelien setzte ihre Tasse aus der Hand.

„Einen besonderen Grund hatten wir nicht, Berta. Nur wollten wir, daß wir in nächster Zeit laun Gelegenheit zu einem gemeinschaftlichen Besuch in Neßlingen haben würden.“

„So, warum denn nicht?“ fragte Frau Berta neugierig.

„Das eben wollten wir Dir mitteilen. Eva-Marie hat

Der Buß- und Betttag kein gesetzlicher Feiertag.

Der für Mittwoch, den 20. November 1918 durch frühere Bestimmungen angelegte Buß- und Betttag gilt nicht mehr als gesetzlicher Feiertag. Es bleibt jedem einzelnen überlassen, wie er sich an diesem Tage verhalten will. Alle früheren Beschränkungen für Theater, Lustbarkeiten und öffentliche Feste fallen weg. Ob eine Arbeitsruhe an diesem Tage stattfinden soll, bleibt der Entscheidung der Beteiligten überlassen.

Frankfurt a. M., den 18. November 1918.

Im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrats:
Der Polizeipräsident.

Vereinbarungen zwischen Industrie und Gewerkschaften.

Berlin, 19. November. (Amst.) Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiter anerkannt.
2. Eine Verschärfung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Wertvereine (die sogenannten wirtschaftlichen Vereine) fortan vollkommen selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Arbeiter haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Beendigung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsmitteln diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinliche Regelung und persönliche Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Preisvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schnellstmöglich zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterzahl von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeitsausweis einzuführen, der diese zu verzeichnen und in Gemeinschaft mit dem Betriebsinhaber darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Schlichtungskämmer vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebervertretern.
9. Das Schichtmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird auf alle Betriebe auf 8 Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Mangel dieser Verfügung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmer, insbesondere der schwer Kriegsgeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralauschuss auf paritätischer Grundlage mit beruflich gleichberechtigtem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralauschuss obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der vollständigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung. Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Diese Vereinbarung veröffentlichen wir, mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geteilten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Bundes- und kommunalen Betriebe wird das Gleiche empfohlen.

Berlin, den 15. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten:
Ebert. Daafe.

Nach und Fern.

Bommersheim. Kommanden Freitag gelangen folgende Lebensmittel zur Ausgabe: Kornfrank (pro Kopf 125 Gramm), Jäger- oder braune Suppen (pro Kopf 70 Gramm) und zwar in den Geschäften: Nr. 1 bis 46 bei Konsumverein, Nr. 47 bis 92 bei Val. Weicheim, Nr. 93 bis 135 bei Jul. Bierack, Nr. 136 bis 179 bei Frau Schmidt Ww., Nr. 180 bis 227 bei Jean West, Nr. 228 bis 267 bei Frau West Ww., Nr. 268 bis 321 bei Gg. Hieronymi, Nr. 322 bis 366 bei Wend. Meier. — Entlassene Militärpersonen werden ersucht, betreffs Eintragung in die Lebensmittelliste sich gegen Vorlage der Familien-Lebensmittelliste morgen Mittwoch Mittag von 1 bis 2 Uhr bei Th. Schmidt, Wallstraße, zu melden. Es sind ferner in verschiedenen Familien in letzter Zeit Änderungen in der Personenzahl eingetreten und werden diese dringend ersucht, die Änderungen in der Lebensmittelliste und Lebensmittelliste morgen, Mittwoch, um genannte Zeit bei obiger Stelle ebenfalls vornehmen zu lassen.

Mainz. Auch hier sind die Militärgefangenen in Freiheit gesetzt worden. Festgehalten wurden nur die Schwerverbrecher. Unter diesen befanden sich der Raubmörder Rappan und der Hauptmann Philipp.

Rheinland. Da im Rheinland infolge der bevorstehenden Besetzung durch Truppen des Bundesverbandes beim Fehlen der Zufuhr binnen Kurzem großer Mangel an Lebensmitteln droht, hat Kardinal Dierckx telegraphisch den Papst bitten, beim Präsidenten Wilson dahin zu wirken, daß schnellstmöglich Lebensmittel für die Rheinprovinz beschafft werden. Außerdem hat sich der Kardinal schon vor mehreren Tagen an den Erzbischof von Utrecht mit der Bitte gewandt, wegen der Versorgung der Rheinprovinz mit Lebensmitteln mit dem amerikanischen Befehlshaber im Haag in Verbindung zu setzen.

Riedelshausen. Zwei frische Soldaten drangen hier in die Wohnung des Bürgermeisters ein und durchsuchten sie mit Hilfe eines Arbeiters. Was an Lebensmitteln vorhanden war, wurde in einen Sack gesteckt. Auf dem Bahnhof wurde einer der Soldaten festgenommen, der dort auch die Fahrgäste revidierte und Waren beschlagnahmte hatte.

Was muß in den nächsten Wochen geschehen werden?

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ schreibt:

Wir stehen vor dem Abschluß des Krieges. Nun ist aber unser ganzes Leben, Schaffen, Wirtschaften im Laufe der vier Kriegsjahre auf den Krieg eingerichtet worden. Mit dem Friedensschluß sind nicht ohne weiteres die Friedensverhältnisse wieder da. Es bedarf vielmehr einer sorgfältigen und weitestgehenden Neugestaltung des Krieges zum Frieden. Der Mobilisation für den Krieg muß nun die Demobilisation zum Frieden folgen. Unsere westdeutsche Heimat aber wird, wie sie der Schauplatz des ersten Aufmarsches war, so auch jetzt der Schauplatz des Neuaufbaues zum Friedensschaffen werden.

Damit werden neue ungeheure Anforderungen an die deutsche Tarifkraft und Organisationsfähigkeit gestellt. Nach lassen sich manche Einzelheiten nicht ganz übersehen und bestimmen, weil vieles von der endgültigen Beschaffenheit der Friedensbedingungen abhängt. Doch genügt ein Blick auf die Hauptgebiete der zu leistenden Arbeit, um die Größe und Bedeutung dessen zu erkennen, was nun unternommen werden muß.

1. Es gilt, die Armee in die Heimat zu überführen

und die Soldaten wieder zu Bürgern zu machen. Das ist leichter gesagt als getan. Als der Krieg begann, war unser heimatliches Heer auf rund 800 000 Mann stark. Die Mobilisation der Heereskräfte auf rund 1 1/2 bis 2 Millionen Kämpfer. Wir erinnern uns noch des gewaltigen Apparates, der in den Mobilisationswochen abrollte. Siebzehn Tage hat es gedauert, dann stand unsere bewaffnete Macht zum Schutze von Heimat und Feld an den Grenzen.

Aber inzwischen ist in vier Kriegsjahren Jahrgang um Jahrgang herangetragen, ausgebildet und ins Feld geschickt worden. In einer Weise, wie nie die Welt es gesehen, schwollen die gewaltigen Rotten unserer Heereskräfte an, um dem Feinde Widerstand leisten zu können. Millionen und aber Millionen dienten schließlich dem Frontkampf für die Heimat. Und der Gang des Krieges hat es geführt, daß der weitaus größte Teil dieses ungeheuren Aufgebots sich schließlich wieder auf dem westlichen Kriegsschauplatz sammelte.

Und unübersehbar sind die Massen an Waffenzug und Gerät, an Materialien und Kriegsmitteln, an Fahrzeugen und Einrichtungswerkzeug aller Art, die zur modernen Kriegsführung notwendig wurden.

Alles das muß nun, soweit nicht die Waffenstillstandsbedingungen es anders wollen, wieder zerlegt und neuen Bestimmungen zugeleitet werden. Ein ungeheurer Apparat von Verkehrsorganisation, Fu- und Abfahrtsorganen, von Truppenmärkten, Unterfunktionsstellen und Materiallagern wird sich in Bewegung setzen müssen. Und all das muß in verhältnismäßiger Eile gehen, schneller, als wir uns das noch vor einigen Wochen gedacht hatten.

Einschneidende Vorbereitungen, um das in geregelten Gang zu bringen, sind von einschlägigen militärischen und zivilen Kreisen bereits getroffen. Sammelstellen für die Truppen in der Heimat sind eingerichtet, von denen sie entlassen werden sollen; die Abfertigung der Waffen und allen Materials ist vorbereitet. Es hängt ungeheuer viel davon ab, daß die ganze Mädelung und der Abbau der Heereskräfte ihren geordneten Gang gehen. Nur in diesem Fall werden die Leiter der zivilen Stellen so früh, als es eben möglich ist, zu Heimat und Familie zurückgelangt können; nur in diesem Fall sind ungeheure Verluste an Stoffen zu vermeiden, die wir zum Aufbau unserer Friedensarbeit bitter nötig haben; nur in diesem Fall wird das Leben und Arbeiten der Heimatbevölkerung in den westlichen Gebieten Deutschlands wie im Krieges so auch in der Übergangszeit seinen geordneten Weg weitergehen können.

2. Unser Wirtschaftsleben muß auf Friedensarbeit umgestellt werden.

Unter Wirtschaftsleben ist im Kriege zur Kriegswirtschaft geworden. Diese hört mit dem Ende des Krieges auf. Wir müssen die Friedenswirtschaft, auch dort, wo sie sich still lag, wieder in Gang bringen. Denn unser Volk braucht Arbeit. Die von den Fronten zurückkehrenden Krieger verlangen Beschäftigung, damit sie leben und ihr Brot verdienen können. In umfassender Weise werden Arbeitsbeschäftigung vorbereiten, Arbeitslosenhilfen aller Art und unter Aufwand von großen Mitteln werden vom Reich, Staat und Gemeinden vorgesehen. Aber das kann nur ein Nebenbei sein. Das Hauptziel muß sein, unsere Fabriken und Gewerbe so bald als möglich wieder überall in Betrieb zu setzen.

Nun fehlen freilich die Rohstoffe, die wir vor dem Krieg in so großer Masse vom Ausland bezogen haben. Es ist zu hoffen, daß der Friedensschluß die Zufuhren allmählich wieder in Gang bringen wird. Für die erste Zeit müssen die Roh- und Erzeugnisse in Vorrat genommen werden, die von der Heeresverwaltung für die Zwecke der Herstellung der Kriegsmaterialien in Reserve gestellt worden waren. Dazu ist aber nötig, daß von den Kriegsmaterial- und Militärslagern die Rohstoffe planmäßig abgerollt und den Friedenswerten zugeführt werden, ebenso wie die Betriebe, die sich ganz auf die Herstellung des Heeresbedarfes eingestellt hatten, wiederum ihre Betriebseinrichtungen neu umstellen müssen.

Soll da nicht ungeheurer Wirtswart und unersetzlicher Schaden für unser ganzes Volk und für eine weite Zukunft entstehen, so muß auch das wiederum planmäßig und geordnet seinen Gang gehen. Je geordneter das vor sich geht, desto rascher wird die Umstellung der Produktion und die Wiederaufnahme der Arbeit gehen, desto schneller und sicherer gibt es wieder regelmäßige Beschäftigung, Arbeit und Brot.

3. Das Arbeitsleben muß wieder aufgebaut werden.

Millionen und aber Millionen haben im Kriege ihre gewohnten Arbeitsstätten verlassen, um die Heimat zu verteidigen. In der Heimat mußten andere an ihre Stelle treten. Frauen und Jugendliche, ferner alte Leute und hilfsbedürftige aller Art haben das Heimatgebiet besetzt, das in angestrengtester Mühe die Kriegsarbeit hinter den Fronten schaffte.

Nun kehren unsere Kämpfer wieder. Ihnen müssen die Arbeitsplätze bereitgestellt werden, damit sie selbst, als unsere wertvolle Mannkraft, wieder die Träger der Arbeit und des Familienlohnes werden können. Die Frauen werden sich wieder dem Reuben des Familienlebens widmen, den Wiederaufbau der Erziehung der Kinder und Jugendlichen in Angriff nehmen, die hilfsbedürftigen ihren früheren Berufen nachgehen. Niemand wird verkennen, welche gewaltige Aufgaben auch in diesen kurzen Sätzen umschlossen liegen. Wir wollen nur daran erinnern, daß ja die Kriegswirtschaft sich zu einem guten Teil in einzelnen bestimmten Bezirken besonders zusammengeballt und dort eine ungeheure Ansammlung der Arbeitsbevölkerung mit sich gebracht hat. Diese Zusammenballung bestimmter Produktionszweige und ihrer Lohnbevölkerung wird sich wieder auflösen, die darin Beschäftigten an die Orte ihrer Tätigkeit zurückkehren, die von der Front kommenden Kräfte die dadurch frei gewordenen Stellen wieder einnehmen müssen.

Bevölkerungsverschieben umfangreicher Art und von tiefer Wirkung sind die Voraussetzung dieses Neuaufbaues der Friedensarbeit. Auch da müssen Störungen und Stauungen nach Möglichkeit vermieden werden. Generalstab und Kriegsministerium, Reichsarbeitsamt, Provinzial- und Gemeindefürsorge, Handels- und Gewerbeämtern und die Arbeiterverbände sind in engerem Zusammenarbeiten miteinander beherbergt, um diese Umstellungen des Arbeitslebens zu erleichtern.

4. Die Ernährung in der Übergangszeit muß gesichert werden.

Die Umstellung von 40 Friedensjahren hat es geführt, daß die Hauptnahrungsmittel Deutschlands zum größten Teil im Westen liegen, indes die Gebiete landwirtschaftlicher Lebensmittelherzeugung sich überwiegend in Ostdeutschland und im Osten befinden. Vor dem Kriege hatten wir die gewaltigen Lebensmittelzufuhren, die aus allen Ueberflusssgebieten der Welt herkommen, zu Schiff den Rhein heraufschwammen und uns mit ernährten dalten. Im Kriege haben wir oft genug unter unglücklichen Schwierigkeiten die ganze

Ernährung zum weitaus großen Teil aus fernliegenden deutschen Ueberflusssgebieten heranzuführen müssen. Einfuhren aus dem Ausland werden auch nach Friedensschluß nur allmählich wohl zunächst nur knapp herankommen können. Nach wie vor werden wir in den nächsten Monaten die Lebensmittel aus den zum Teil weitabliegenden Gebieten der deutschen Ueberflusssgebiete heranzuführen müssen.

Gerade in Westdeutschland aber wird sich in der Demobilisationszeit eine ungeheure Bevölkerungsumlagerung bilden. Die Arbeiter, die den selbstgekauften Kopf ausbauen haben, werden in die Städte der westdeutschen Industriegebiete zurückkommen. Die Rheinlande werden aber gleichzeitig das gewaltige Sammelbecken sein, in das die zu demobilisierenden Truppenkörper zurückströmen werden, um nach Räumung der besetzten Gebiete dann von den Sammelstationen aus in die Heimat aller deutschen Kräfte entlassen zu werden.

Das macht die regelmäßige Zufuhr von gewaltigen Nahrungsmengen in die Gebiete am und über dem Rhein in einem auch bisher noch nie gekannten Maße nötig. Auch da sind Militärbehörden, Kriegsernährungsamt, Provinzialbehörden und Gemeinden in angestrengtester Tätigkeit und Sorge, um diese Zufuhren zu sichern und regelmäßig zu gestalten.

Und all die geschilderten Hauptziele dieser Riesenaufgabe werden sich in der Hauptsache auf dem Boden Westdeutschlands abspielen. Truppenentlastung, Industrieaufbau, Arbeitsbeschaffung, Nahrungsmittelzufuhr greifen ständig ineinander und ergänzen sich in ihren Wirkungen.

Für lange Zeit hinaus ist für Heimat und Familie für die Zukunft unserer Arbeit und unseres ganzen Wiederaufbaues ungemein viel davon abhängig, daß das Werk gelingt. Das aber wird nur dann der Fall sein:

1. Wenn das ganze Verkehrsleben in vollkommener Sicherheit planmäßig in den Dienst dieser Sache treten kann. Jede Störung eines Verkehrsabzuges bringt Störungen und Verzögerungen und gefährdet das Riesentwerk. Denn wie noch nie vor uns selbst in diesem Kriege werden an die Verkehrsmitel und Verkehrsorganisation wie an den geordneten Ablauf der Transporte aller Art die gewaltigsten Anforderungen gestellt werden müssen. Schon jetzt sind Teile des ganzen Werkes im Laufe.

2. Wenn die Behörden die Aufgaben ihres Amtes ungehindert weiterführen können. Jeder Rat und jede Ergänzung ihrer Kräfte wird ihnen willkommen sein, wenn sie dadurch in der Durchführung des geschilderten Werkes gehindert und gefährdet werden. Werden sie gehindert und gehindert, so wird ungeheurer Schaden die Folge sein können.

Die Ueberführung des deutschen Lebens und der deutschen Arbeit vom Krieg zum Frieden ist ein ungeheures riesenhaftes Werk. Vier Jahre haben wir unter unglücklichen Schwierigkeiten und Opfern das Wirtschaftsleben aufrechterhalten. Nun, da wir am Anfang eines neuen Zeitalters, des Friedens, stehen, müssen wir es aufrecht zu erhalten wissen in der Übergangszeit. Hieran wird es abhängen, ob in der deutschen Heimat dem deutschen Volke die Grundlage seines wirtschaftlichen Weiterlebens erhalten bleibt. D. W.

Vereinskalendar.

„Sportgesellschaft Obererleier“. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr. Club-Abend im Clublokal.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Obererleier.

Mittwoch, den 20. November: 4 1/2 Uhr: gest. Amt für M. Theresia Hermon. 7 1/2 Uhr: gest. H. Wess für versch. Eltern.

Donnerstag, den 21. November: 4 1/2 Uhr: gest. Segensmesse. 7 1/2 Uhr: gest. hl. Messe zu Ehren des heiligen Herzens Jesu.

Evangelische Gemeinde Obererleier.

Mittwoch, den 20. November: (Buß- und Betttag): Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst, verbunden mit Abendmahlsfeier.

Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.

Katholische Gemeinde Bommersheim.

Mittwoch, den 20. November: 7 1/2 Uhr: gest. Amt für Josef Eichenbach.

Nachmittags 4 Uhr: gest. Salve-Andacht in der Hospitalkirche.

Donnerstag, den 21. November: (Maria Opferung): 7 1/2 Uhr: gest. Segensamt.

Katholische Gemeinde Gierfeld.

Mittwoch, den 20. November: Feier des ewigen Gedächtnisses. 7 Uhr: Aussegnung des Allerheiligsten. 10 Uhr: Hochamt.

Nachmittags von 6-7 Uhr: Schlußandacht.

Donnerstag, den 21. November: 8. Amt für Joh. Nikolai.

Katholische Gemeinde Oberhesseln.

Mittwoch, den 20. November: (Buß- und Betttag): 8 Uhr: Amt für die verst. Margarete Flach.

Donnerstag, den 21. November: Amt für das Paarpaar Dingel-Purthard.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Dienstag, den 19. November: „Rigoletto“. 11. Vorstellung im Dienstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, den 20. November: „Geflohen.“ (Wukig.)

Donnerstag, den 21. November: Neu einstudiert: „Die verkaufte Braut.“ Komische Oper in drei Akten. Musik von Friedrich Smetana. 12. Vorstellung im Donnerstag-Abonnement. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 22. November: „Die Nole von Stambul.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Samstag, den 23. November: „Die beiden Schützen.“ 11. Vorstellung im Samstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 24. November: „Siegfried.“ 11. Vorstellung im Sonntag-Abonnement. Große Preise. Anfang 5 Uhr.

Schauspielhaus.

Dienstag, den 19. November: „Der lebende Leinwand.“ 11. Vorstellung im Dienstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 6 1/2 Uhr.

Mittwoch, den 20. November: „Geflohen.“ (Wukig.)

Donnerstag, den 21. November: Festvorstellung zur den Arbeiter- und Soldatenrat in Frankfurt a. M. „Die Räuber.“ (Für diese Vorstellung findet kein Kartenverkauf statt.) Außer Abonnement. Anfang 6 Uhr.

Freitag, den 22. November: „Alf-Feibelberg.“ 12. Vorstellung im Freitag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Samstag, den 23. November: „Sappho.“ 11. Vorstellung im Samstag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 24. November: Nachmittags 2 1/2 Uhr: Bei ermäßigten Preisen. „Der Wollweber.“ Außer Abonnement.

Abends 6 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 8 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 10 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 11 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 12 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 13 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 14 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 15 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 16 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 17 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Abends 18 Uhr: Bei kleinen Preisen. „Don Carlos.“ Außer Abonnement.

Dankagung.

Allen, die meiner lieben unvergeßlichen Schwester, unserer lieben Schwägerin und Tante

Frau
Ratharina Scheurer Ww.
geb. Neg

die letzte Ehre erwiesen haben, herzlichen Dank. Besonderen Dank, für die schönen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

i. d. N.: Familie Joh. Neg und alle Verwandten.

2771

Landgräfl. Hess. conc.

Landesbank

Bad Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks und Wertpapieren.

Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen.

Annahme
von Spareinlagen.

4 Plastik

aus Bildhauer-
atelier entwendet.
Ich zahle dem Wie-
derbringer:

des etwa 45 cm. hohen nackten Reiters (Bronze) 400 Mk.
" " 45 " " gehenden Mädchens
" " 35 " " (behl. mit Hut) (Bronze) 300 "
" " 25 " " stehenden nackten, etwa
" " 25 " " 11 j. Mädchens (Bronze) 600 "
" " 25 " " Regeltobde (fechund-
" " 25 " " ähnliches Tier) (Gips) 400 "

Belohnung.

Vor Ankauf wird gewarnt; näheres durch
den Verlag. [2775]

Offene Stellen**Frau od. Mädchen**

täglich 1—1½ Stunden zum
Ladenputzen gesucht. [2776]

F. Standt
Liebfrauenstr. 2.

Arbeiterinnen

für dauernd gesucht.

Ignaz Berger
2750 Hohemarkstr.

Monatfrau

für wöchentlich 2x gesucht.
Zu erfragen im Verlag. [2700]

**Fleißige
Arbeiterinnen**

gesucht.
Genningshoven,
Pustischerfabrik
Weihkirchen i. T. [2772]

Zu vermieten

Zwei gut
möblierte Zimmer
einstweilen einzeln, ab 1. Dezember
zu vermieten.
Näheres im Verlag. [2767]

Möbliertes Zimmer
in bestem Hause zu ver-
mieten. Näheres [2766]
Untere-Hainstr. 22 i. Lad.

Möbl. Zimmer
zu vermieten. [2774]
Obergasse 10.

Zu verkaufen

Wer verkauft sein Haus
event. mit gutem Geschäft oder
sonst. Objekt hier oder
umgehend? [2757]
Angebote zur Weiterbeförderung
u. B. 1601 an Joh. Mayer
Ann.-Expd. Frankfurt a. M.

Für Weihnachten!

Verschiedene Spielsachen
zu verkaufen. [2756]
Zu erfragen im Verlag.

Ein kleiner Herd
und ein Badeofen
zu verkaufen. [2756]
Steiner, Herzog-Adolfstr. 7.

Prima Zwiebeln

in jedem Quantum
zum Preise von 85 Pfg. v.
Pfd. abzugeben. [2740]
Maschinenfabrik Turner
A.-G. Oberursel Taunus.

Zurückgekehrt

Dr. Paul Wolff

Rechtsanwalt und Notar

Bad Homburg v. d. Höhe,
Luisenstraße 101.
2779

Zuverlässige
Zeitungsträger

gesucht.
„Oberurseler Bürgerfreund“

Rackows**Kaufmännische Privatschule.**

841 (Hermann C. Adenhausen)

121 Zeit 121. Frankfurt a. M. Tel. Römer 4252.

Halbjahres und Jahreskurse

geschlossen durchgeführt für Herren und Damen zur gründ-
lichen Vorbereitung für den

kaufmännischen Beruf.

Unterricht in Buchführung, Rechnen, Korrespondenz,
Wechsel-, Scheck- und Bankverkehr, Schönschreiben,
Stenographie, Maschinenschreiben u. in Nachmittags- und
Abendkursen. Beginn jederzeit. Ausführl. Lehrpläne gratis.

Zu kaufen gesucht

Hofhund
sehr wascheimer u.
charakter [2764]
zu kaufen gesucht.
Steiner, Kaiserstr. 1.

Ankauf von
Lumpen, Papier,
Eisen usw.
Heinrich Gehrer,
2758 Weidengasse 4.

Verschiedenes

Ein Paar neue
Damenhalbjänche (38)
gegen 39 zu tauschen. [2765]
Zu erfragen im Verlag.

In
Weißbinder-
Arbeiten
sowie
Ausarbeiten von Möbeln
empfiehlt sich [2778]
Georg Gercht,
Sommerstein, Obergasse 39a

Mädchen

nimmt Kunden an zum
Waschlappen im Haus.
2780 Hölkerberg 14.

Zopfstellung

Kesselschläger.
643 Hofmeister
Bad Homburg
Luisenstraße 87.

ZÖPFE

von Mk. 7.— an.

Anfertigung u. Ausbessern
sämtlicher Haararbeiten.
Ausgekämmtes Haar wird
in Zahlung genommen.
Haar-Beobachtung u. Be-
handlung bei Haarausfall,
Haarapfel u. kahl. Stellen

Für Wiederverkäufer!

Empfehle
1/2 Liter und 3/4 Liter
Thermos-Ersatz Flaschen
sowie

Thermometer für
Einloch-Apparate!
Carl Bolland,
Bazar, Bad Homburg.
2610 Telefon 402

1 Waggon

feuerfestes irdenes gut glasi-
ertes Geschirre aller Arten,
Kochtöpfe
alle Größen mit Deckel, sowie

1 Waggon
emailiertes Geschirre, da-
runter 200 Wassereimer
in allen Größen, offeriert
preiswert

Carl Bolland, Bazar
Bad Homburg,
2613 Telefon 482

Mittel gegen
Husten, Katarrh,
Schnupfen u.
Artikel zur
Hautpflege
empfiehlt

Drogen- u. Farbenhandl.
Eberhard Burkard.

Druck-
empfehlen
Buchdruckerei Berlebach.